

# Interventionsplan des Gewaltschutzkonzeptes

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	2
2. Das SOS-Klärungsteam .....	2
3. Arbeitsweise des SOS-Klärungsteams .....	3
3.1. Übergriffe von Außenstehenden auf Schutzbefohlene oder Mitarbeitende.....	3
3.2. Übergriffe von Mitarbeitenden auf Kinder oder Jugendliche .....	3
3.3. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.....	4
3.4. Übergriffe unter Mitarbeitenden.....	4
3.5. Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	5
4. Allgemeines Vorgehen bei Gewaltvorfällen oder Grenzverletzungen.....	5
4.1. Sofortige Hilfe für Betroffene, ggf. Hinzuziehen interner oder externer Fachkräfte .....	5
4.2. Mit Einverständnis der / des Betroffenen Information an: .....	7
5. Leitfaden Zivilcourage oder Leitfaden zum Vorgehen für alle der Schulgemeinschaft angehörenden Personen.....	7
5.1. Beobachtung von verbaler, körperlicher oder sexueller Grenzverletzung zwischen Kindern/Jugendlichen .....	7
5.2. Kinder/Jugendliche berichten von Gewalt/ übergriffigen Handlungen/ Misshandlungen .....	8
5.3. Wenn man vermutet, dass Kinder/ Jugendliche Opfer von Gewalt sind .....	8
6. Abschluss .....	9
7. Selbstverpflichtung.....	10
8. Anlagen.....	11

# 1. Einführung

Der Schutz von Lernenden vor jeder Form von Gewalt, sei es durch Erwachsene innerhalb oder außerhalb der Schule oder durch andere Lernende, hat oberste Priorität. Kinder und Jugendliche werden bei der Vermeidung und Aufarbeitung von Konflikten von den Erwachsenen unterstützt. Die pädagogischen Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft unterliegen einer Fürsorgepflicht für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Schule ist ein System, in welchem sich Machtstrukturen finden. Für von Gewalt oder Übergriffigkeiten betroffene Personen erfordert es in diesem Kontext besonderen Mut, sich vertrauensvoll an andere Menschen zu wenden. Betroffenen Menschen einen Schutzraum zu gewährleisten, sie in der Aufarbeitung / Klärung von Prozessen zu beteiligen, ihre Wünsche anzuerkennen und das weitere Vorgehen transparent abzusprechen ist ein erklärtes Ziel dieses Interventionsplanes. Dabei liegt die Parteilichkeit stets auf Seiten der Betroffenen, ihnen steht grundsätzlich ein Glaubensvorschuss zu. Zivilcouragiertes Verhalten kann von allen in kleinen und großen Handlungen gezeigt werden. Daher sind alle der Schulgemeinschaft angehörende Personen aufgefordert, Missstände, Sorgen oder Beobachtungen von Situationen, in denen Einzelne zu Schaden kommen, mitzuteilen.

Denjenigen, die sich hilfesuchend an Erwachsene der Schulgemeinschaft wenden, sei es mit einer eigenen Betroffenheit oder sei es mit Sorge um Dritte, darf hieraus kein Nachteil entstehen.

Das SOS-Klärungsteam unterstützt jede Person und eine Kontaktaufnahme mit dem SOS-Klärungsteam ist in jeder Phase eines Prozesses möglich.

Sollten Situationen nicht zufriedenstellend von den involvierten Personen geklärt werden können, ist die erste Anlaufstelle das schulinterne SOS-Klärungsteam. Dieses unterstützt die Konfliktbearbeitung. Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind über Homepage und Aushänge zugänglich.

Kontaktdaten der Lehrpersonen, der Verwaltung und des Vorstands sind über die Homepage zugänglich und in den Schulgebäuden an den Informationstafeln (bei den Vertretungsplänen) ausgehängt.

## 2. Das SOS-Klärungsteam

Das SOS-Klärungsteam besteht aus sieben Personen und setzt sich zusammen aus pädagogischen Mitarbeitenden, Mitgliedern der Schulleitung, Eltern, Schulsozialarbeit und Vorstand. Die Personen im SOS-Klärungsteam sind geschult zu Themen wie Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Formen von Diskriminierung und Gewalt, Mobbing, Gewaltfreie Kommunikation, Krisenintervention und Konfliktbearbeitung, sexualisierte Belästigung und Gewalt, Kinderschutz, Mediation.

Die Mitglieder des SOS-Klärungsteams sind sich möglicher Rollen- und Interessenskonflikte bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um.

Es finden regelmäßige Treffen (monatlich) statt sowie Supervision. Eine externe fachliche Beratung wird bei Bedarf vom SOS-Klärungsteam in Anspruch genommen.

Hilfesuchende können sich an ein Mitglied des SOS-Klärungsteams ihrer Wahl wenden. Das SOS-Klärungsteam ist Ansprechstelle für Betroffene, Zeugen oder bei Verdacht von jeder Form von Gewalt (z.B. psychisch, körperlich, sexualisiert, digital) sowie bei Konflikten. Dies ist unabhängig von der Konstellation der Konfliktparteien (Kinder und Jugendliche, Mitarbeitende, Eltern).

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden des SOS-Klärungsteams wird eine Intervention geplant und vom Team begleitet. Hierbei hat das SOS-Klärungsteam die dafür nötigen Entscheidungsbefugnisse. Wenn

vom SOS-Klärungsteam arbeitsrechtliche Sanktionen empfohlen wurden, werden diese von Mitgliedern der Schulleitung (als Delegat des Vorstandes) umgesetzt. Darunter fallen Maßnahmen wie Abmahnung von Mitarbeitenden oder die Verpflichtung zu Fortbildungen beispielsweise zu Themen wie Macht, Diversity, Kommunikation. Auch wird über die Hinzuziehung externer Stellen entschieden.

Das SOS-Klärungsteam verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den an es herangetragener Themen. Auf Prozessebene wird das SOS-Klärungsteam mit maximaler Transparenz agieren und zugleich betroffenen Personen und Inhalten gegenüber Vertraulichkeit (Anonymität) gewährleisten.

### 3. Arbeitsweise des SOS-Klärungsteams

#### 3.1. Übergriffe von Außenstehenden auf Schutzbefohlene oder Mitarbeitende

Es wird umgehend die Polizei alarmiert, danach wird durch das SOS-Klärungsteam der weitere Ablauf gesteuert. Begleitung und Nachsorge werden durch das SOS-Klärungsteam sichergestellt.

#### 3.2. Übergriffe von Mitarbeitenden auf Kinder oder Jugendliche

1. Mitglied aus dem SOS-Klärungsteam erfährt von Grenzverletzung durch Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch, Klärung von Handlungsbedarf, ggf. Information der Erziehungsberechtigten, Dokumentation</li> <li>- eine Rückmeldung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen während der Schulzeiten und bei besonderer Dringlichkeit ggf. auch während der Ferienzeiten</li> </ul>
2. Einladung des Mitarbeitenden zum Gespräch in das SOS-Klärungsteam und 3. Gespräch mit dem Mitarbeitenden Leitfaden geführte Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hergang, Klärung der Situation</li> <li>- Belehrung bzgl. grenzverletzenden Verhaltens und zu möglichen Konsequenzen, ggf. Ergreifung arbeitsrechtlicher Maßnahmen</li> <li>→ Freistellung des Mitarbeitenden</li> <li>→ Ermahnung, Abmahnung, Kündigung</li> <li>→ Verpflichtung zu Fortbildung, Coaching, Supervision</li> <li>- Information an Klasse, Eltern (z.B. bei Freistellung)</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- ggf. Hinzuziehen von Fachberatungsstellen, Einschaltung des Jugendamtes oder der Strafverfolgungsbehörde</li> </ul>
4. Gespräch mit Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was braucht es, um die Situation zu heilen?</li> <li>- Dokumentation</li> </ul>
5. ggf. Gespräch mit allen Beteiligten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderation</li> <li>- Dokumentation</li> </ul>

### 3.3. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

1. Mitglied aus dem SOS-Klärungsteam erfährt von Grenzverletzung durch Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch, Klärung von Handlungsbedarf</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- eine Rückmeldung über das weitere Verfahren erfolgt grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen während der Schulzeiten und bei besonderer Dringlichkeit ggf. auch während der Ferienzeiten</li> </ul>
2. Einladung der Personen, die grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben, in das SOS-Klärungsteam und 3. Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hergang, Klärung der Situation</li> <li>- Belehrung bzgl. grenzverletzenden Verhaltens und zu möglichen Konsequenzen, ggf. Ergreifung schulrechtlicher Maßnahmen</li> <li>→ Information an die Erziehungsberechtigten</li> <li>→ Schriftlicher Verweis</li> <li>→ Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 10 Schultagen</li> <li>→ Umsetzung in eine andere Unterrichtsgruppe</li> <li>→ Entlassung aus der Schule/ Vertragskündigung</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- ggf. Hinzuziehen von Fachberatungsstellen</li> </ul>
4. Gespräch mit Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was braucht es, um die Situation zu heilen?</li> <li>- Dokumentation</li> </ul>
5. ggf. Gespräch mit allen Beteiligten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderation</li> <li>- Dokumentation</li> </ul>

### 3.4. Übergriffe unter Mitarbeitenden

1. Mitglied aus dem SOS-Klärungsteam erfährt von Grenzverletzung durch Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch, Klärung von Handlungsbedarf</li> <li>- Beratung</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- eine Rückmeldung über das weitere Verfahren erfolgt grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen während der Schulzeiten und bei besonderer Dringlichkeit ggf. auch während der Ferienzeiten</li> </ul>
2. Einladung von Mitarbeitenden, welche grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben, in das SOS-Klärungsteam und 3. Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hergang, Klärung der Situation</li> <li>- Belehrung bzgl. grenzverletzenden Verhaltens und zu möglichen Konsequenzen, ggf. Ergreifung arbeitsrechtlicher Maßnahmen</li> <li>→ Freistellung des Mitarbeitenden</li> <li>→ Ermahnung, Abmahnung, Kündigung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verpflichtung zu Fortbildung, Coaching, Supervision</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- ggf. Hinzuziehen von Fachberatungsstellen</li> </ul>
4. Gespräch mit Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was braucht es, um die Situation zu heilen?</li> <li>- Dokumentation</li> </ul>
5. ggf. Gespräch mit Beteiligten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderation</li> <li>- Dokumentation</li> </ul>

### 3.5. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Erfährt das SOS-Klärungsteam von grenzverletzendem Verhalten oder wird ein **Verdacht** geäußert, wird den oben beschriebenen Handlungsplänen folgendes Vorgehen vorangestellt:

1. Gespräch mit Zeugen, besorgter Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung von Handlungsbedarf</li> <li>- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten<sup>1</sup></li> <li>- Dokumentation</li> <li>- eine Rückmeldung über das weitere Verfahren erfolgt grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen während der Schulzeiten und bei besonderer Dringlichkeit ggf. auch während der Ferienzeiten</li> </ul>
2. Gesprächsangebot an betroffene Person und 3. Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. zusammen mit besorgter Person</li> <li>- Was braucht es? Klärung von Handlungsbedarf</li> </ul>

## 4. Allgemeines Vorgehen bei Gewaltvorfällen oder Grenzverletzungen

Im Anhang des Interventionsplans ist der Link für das Vorgehen laut Notfallplan der Senatsverwaltung für alle Berliner Schulen zu finden. In analoger Form steht der Notfallplan auch im Sekretariat und in beiden Lehrer\*innenzimmer.

### 4.1. Sofortige Hilfe für Betroffene, ggf. Hinzuziehen interner oder externer Fachkräfte

---

1 Weiteres Vorgehen entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz

intern	extern	extern
<p>- Schulsanitätsdienst 0179 673 58 38</p> <p>- Schulleitung schulleitung@fws-suedost.de</p> <p>- Schulsozialarbeit schulsozialarbeit@fws-suedost.de</p> <p>- Kinderschutzbeauftragte* r ist noch zu benennen)</p>	<p>- Feuerwehr /Rettungsdienst 112</p> <p>- Polizei 110</p> <p>- SIBUZ Treptow-Köpenick: 030902492300 (Fachbereich Schulpsychologie)</p> <p>030902492301 (Fachbereich Inklusionspädagogik)</p> <p>- Krisenteam des Jugendamtes 030 90298 55555</p> <p>- Berliner Krisendienst Telefonnummern nach Bezirken unter: <a href="http://www.berliner-krisendienst.de">www.berliner-krisendienst.de</a></p> <p>- Kindernotdienst: 610061 <a href="https://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/kindernotdienst/">https://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/kindernotdienst/</a></p> <p>- Jugendnotdienst: 610062 <a href="http://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/jugendnotdienst/">www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/jugendnotdienst/</a></p> <p>-Mädchennotdienst: 610063 <a href="http://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/maedchennotdienst/">www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/maedchennotdienst/</a></p> <p>-Hotline Kinderschutz: 610066 <a href="http://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/hotline/">www.berlin.de/notdienst-kinderschutz/hotline/</a></p> <p>- Berliner Jungs: 236 33 983 <a href="http://hilfefuerjungs.de">hilfefuerjungs.de</a></p> <p>Wildwasser e.V. (Mädchenberatungsstelle): 030 282 44 27 <a href="https://wildwasser-berlin.de/">https://wildwasser-berlin.de/</a></p>	<p>- neuhland (Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei psychischen Krisen, Suizidgefährdung): 8730111 <a href="http://www.neuhland.net">www.neuhland.net</a></p> <p>- Telefon Seelsorge: 0800 1110222 <a href="http://www.telefonseelsorge.de">www.telefonseelsorge.de</a></p> <p>- BIG Hotline (bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder) 6110300 <a href="http://www.big-hotline.de">www.big-hotline.de</a></p> <p>-Lara (Krisen- u. Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen): 2168888 <a href="http://lara-berlin.de/">lara-berlin.de/</a></p> <p>- Kinder- und jugendpsychiatrische Dienste der Berliner Bezirksämter: 115</p> <p>- Muslimisches Seelsorge Telefon: 443509821 <a href="http://www.mutes.de">www.mutes.de</a></p> <p>- Telefon Doweria (Russischsprachige Telefon Seelsorge): 440308454</p> <p>Mobbingberatung Berlin- Brandenburg: 03086 39 15 72 <a href="https://mobbingberatung-bb.de">https://mobbingberatung-bb.de</a></p>

#### **4.2. Mit Einverständnis der / des Betroffenen Information an:**

(es sei denn, die Gefahr wird dadurch verstärkt)

Eine Information an die nachfolgend genannten Stellen findet in Abstimmung mit der /dem Betroffenen und unter Berücksichtigung des Alters etc. statt.

- Erziehungsberechtigte
- Schulleitung
- SOS-Klärungsteam
- ggf. Vorstand

Bei Kindeswohlgefährdung wird ein unabhängiges Verfahren eingeleitet (§ 8a SGB VIII).

## **5. Leitfaden Zivilcourage oder Leitfaden zum Vorgehen für alle der Schulgemeinschaft angehörenden Personen**

### **5.1. Beobachtung von verbaler, körperlicher oder sexueller Grenzverletzung zwischen Kindern/Jugendlichen**

Schritt 1 in der Situation	Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! Auf Selbstschutz achten. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dazwischen gehen und Grenzverletzung unterbinden!</li> <li>• Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!</li> </ul>
Schritt 2	Situation klären
Schritt 3	Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
Schritt 4 nach der Situation	Vorfall mit Klassenlehrer*in und/oder Schulsozialarbeit besprechen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.</li> <li>• Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.</li> <li>• Spätestens ab dem 2. Gespräch zum gleichen Konflikt SOS-Klärungsteam hinzuziehen und weitere Verfahrenswege beraten.</li> </ul>
Schritt 5	Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
Schritt 6	Mit der Klasse weiterarbeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzliche Umgangsformen überprüfen und weiterentwickeln</li> </ul>

## 5.2. Kinder/Jugendliche berichten von Gewalt/ übergreifigen Handlungen/ Misshandlungen

Schritt 1  in der Situation	<p>Wahrnehmen und dokumentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren.</li> <li>• Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren.</li> <li>• Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.</li> <li>• Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.</li> <li>• Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.</li> <li>• Keine logischen Erklärungen einfordern.</li> <li>• Suggestivfragen vermeiden.</li> <li>• Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.</li> <li>• Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.</li> <li>• Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.</li> <li>• Unhaltbare Versprechen oder Zusagen vermeiden.</li> <li>• Sicherstellen, dass keine Informationen an die Person gehen, von der potentielle Gewalt ausgeübt wurde.</li> <li>• Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.</li> <li>• Entscheidungen und weitere Schritte nur unter altersgemäßer Einbeziehung des jungen Menschen.</li> </ul>
Schritt 2  nach der Situation	<p>Besonnen handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.</li> <li>• Sich selbst Hilfe holen.</li> <li>• Kontaktaufnahme mit SOS-Klärungsteam zwecks Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen.</li> <li>• Ggf. Erziehungsberechtigte informieren</li> </ul>

## 5.3. Wenn man vermutet, dass Kinder/ Jugendliche Opfer von Gewalt sind

Schritt 1	<p>Wahrnehmen und dokumentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Wahrnehmung ernst nehmen.</li> <li>• Ruhe bewahren.</li> <li>• Keine direkte Konfrontation mit der Person, von der potentiell Gewalt ausgegangen ist.</li> <li>• Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten.</li> <li>• Auf eigene Ermittlungen verzichten.</li> <li>• Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.</li> </ul>
Schritt 2	<p>Besonnen handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.</li> <li>• Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.</li> <li>• Kontaktaufnahme zum SOS-Klärungsteam.</li> </ul>

- Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit SOS-Klärungsteam.
- Ggf. IseF in Anspruch nehmen.

## 6. Abschluss

Sollte im Verlauf der Prozessklärung der Gegenstand der Sorge / Beschwerde nicht abschließend geklärt werden können, darf der Person, die sich an Mitarbeiter\*innen von Schule oder Hort beziehungsweise an das SOS-Klärungsteam gewandt hat, daraus kein Nachteil entstehen.

## 7. Selbstverpflichtung

Als mitarbeitende Person der Freien Waldorfschule Berlin-Südost erkläre ich, das Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Berlin-Südost gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre weiterhin, die im Schutzkonzept verankerten Vereinbarungen und Wege zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nach besten Kräften einzuhalten und mich in der Umsetzung derselben stetig zu hinterfragen und zu üben. Dasselbe gilt für den Umgang mit Erwachsenen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Verstoß gegen die im Schutzkonzept niedergelegten Verhaltensregeln arbeitsrechtliche Konsequenzen auslösen kann.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname (Druckschrift): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 8. Anlagen

### Anlage 1

Handlungsleitfaden Kinderschutz

*Noch in Arbeit*

### Anlage 2

AGG

[https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg\\_gleichbehandlungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=37](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=37)

### Anlage 3:

#### Definitionen

##### Kindeswohlgefährdung:

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien, im sozialen Umfeld oder in Institutionen durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer angemessenen Sorge geschehen.“ –

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: „Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“,

Berlin, Mai 2021, S. 9 vgl. auch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 06.02.2019 aus [document.py](#) (Abruf 16.01.2025)

##### Sexuelle Belästigung:

Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

§ 3 Abs.4 AGG

##### Sexuelle Gewalt:

„Als sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung von Erwachsenen oder Jugendlichen zu verstehen, die an oder vor dem Kind oder Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Macht und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes/des Jugendlichen zu befriedigen.“

*Deegener: Kindesmissbrauch, Erkennen-helfen-verborgen, Beltz, 2010, S. 20 f.*

„Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“ - *Missbrauch definieren: beauftragte-missbrauch.de (Abruf 16.01.2025)*

#### Gewalt:

Der Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention (OHR) definiert „Gewalt als eine zielgerichtete Handlung, die auf psychische oder physische Schädigung eines Menschen ausgerichtet ist. Gewalt ist eine Handlung, die eine erhebliche Normverletzung darstellt, indem sie darauf abzielt, unter Missachtung der individuellen Grenzen und der psychischen und physischen Unversehrtheit eines Gegenübers eigene Ziele um jeden Preis durchzusetzen.“

*Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen, 2023*

#### Mobbing

Mobbing ist eine Form der Gewalt, die nicht immer leicht zu erkennen ist. Bei Mobbing wird eine Person über einen längeren Zeitraum wiederkehrend durch ein, meist mehrere Personen angegriffen. Es finden direkte oder indirekte verbale, physische und psychische Attacken statt. Zwischen Täterinnen bzw. Tätern und Opfer besteht ein Machtgefälle, die angegriffene Person kann sich nicht selbst zur Wehr setzen. Mobbing hört nicht von selbst auf. Auch Mobbing-Akteure hören nicht von sich aus auf. Mobbing vollzieht sich in einer Gruppe und bezieht alle Gruppenmitglieder in unterschiedlichen Rollen mit ein. Der zunehmende Gebrauch von Kommunikationsmedien hat zu neuen Wegen und Formen des Mobbings geführt. Cybermobbing ist eine Form des Mobbings, bei der „die Beleidigung, Bedrohungen, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Smartphones, E-Mails, Websites, Chats und Communities“ stattfindet. Grundsätzlich gilt: Mobbing kann schwere körperliche und psychische Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen.

*Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen, 2023*